

# Vor dem Preis kommt die Kalkulation

Welchen **Preis** soll ich nehmen? Diese Frage müssen Betriebsinhaber immer wieder für sich beantworten, um auf Veränderungen am Markt reagieren zu können.

In der Betriebsberatung stellen Betriebsinhaber immer mal wieder die Frage, welchen Preis sie eigentlich von ihren Kunden verlangen sollen. Natürlich ist es nicht verkehrt, sich einen Überblick über den Markt zu verschaffen. Zuvor sollte jedoch der Preis anhand der eigenen betrieblichen Gegebenheiten bestimmt werden. Aufgabe der Kalkulation ist es hierbei, die Kosten den einzelnen Produkten oder Dienstleistungen zuzuordnen.

## Verschiedene Kalkulationsverfahren sind möglich

Sofern im Betrieb eine Kostenstellenrechnung durchgeführt wird, können die Gemeinkosten anhand von Zuschlagssätzen, zum Beispiel auf Material, auf Fertigung oder auf Verwaltung und Vertrieb, den entsprechenden Einzelkosten mittels Betriebsabrechnungsbogen (BAB) zugerechnet werden. Werden hingegen keine Kostenstellen erfasst und soll nur ein einheitlicher Marktpreis pro Stück oder Stunde angeboten werden, wird im Handwerk häufig mit Stundenverrechnungssätzen gearbeitet.

## Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes

Die Grundlage bilden die betrieblichen Kosten für ein Jahr, die man zum Beispiel der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) oder der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) entnehmen kann. Grundsätzlich sollte ein längerer Zeitraum betrachtet werden, um etwaige saisonale Schwankungen auszugleichen. Sind darüber hinausgehende Kosten für die Zukunft bereits bekannt, sollten auch diese in die Ermittlung des Stundenverrechnungssatzes einbezogen werden. Neben den bekannten Kosten sind auch kalkulatorische Kosten wie zum Beispiel ein Unternehmerlohn bei Personengesellschaften, eine kalkulatorische Miete für Räumlichkeiten im Betriebseigentum oder ein angemessenes Gehalt für den Ehepartner, sofern dies nicht in den Personalkosten verbucht ist, mit einzubeziehen.

Im nächsten Schritt werden die verrechenbaren Stunden für ein Jahr ermittelt. Hierzu gehö-

## DIE BERATER-SEITE

### Aus der Praxis

Diesmal berichtet **Lars Lühje**, Betriebsberater der Kammer für Pinneberg und Steinburg, über ein Thema aus seinem Beratungsaltag.



### Kontakt

**Telefon:**  
04121 4739-616  
**E-Mail:**  
lluethje@  
hwk-luebeck.de

ren alle Stunden der Gesellen, der Lehrlinge und auch des Inhabers sowie weiterer Mitarbeiter, die den Kunden direkt in Rechnung gestellt werden können. Teilt man jetzt die Kosten durch die Stunden, erhält man den Verrechnungssatz pro Stunde (netto). Hierdurch werden bereits alle im Betrieb anfallenden Kosten eines Jahres abgedeckt. Durch einen Gewinnzuschlag wird darüber hinaus auch ein Gewinn zum Beispiel für notwendige Rücklagen berücksichtigt.

Meistens werden den Kunden im Handwerk Material und Fremdleistungen gesondert in Rechnung gestellt und mit einem Zuschlag versehen. In diesem Fall werden die Material- und Fremdleistungskosten nicht bei den betrieblichen Kosten aus der oben beschriebenen Berechnung mit einbezogen. Da bereits alle anderen betrieblichen Kosten und ein Gewinn durch den Stundenverrechnungssatz abgedeckt sind, können die Zuschläge auf Material und Fremdleistungen ebenfalls noch von den betrieblichen Kosten abgezogen werden. Der Stundenverrechnungssatz (netto) reduziert sich dadurch. Die Kunden zahlen Material- und Fremdleistungen inklusive Zuschlägen gesondert. Dies kann für den Kunden attraktiver erscheinen. Im Ergebnis ändert sich jedoch nichts. Betriebsinhaber sollten darauf achten, regelmäßig ihre Stundenverrechnungssätze an ihre Kosten anzupassen und eventuell zu erhöhen.

### Unterstützung bei der Kalkulation

Bei der Ermittlung des individuellen Stundenverrechnungssatzes unterstützt die Betriebsberatung der Handwerkskammer. Und wenn es etwas mehr sein darf: Die Kollegen des Vereins Perfakta, der den Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein betriebswirtschaftlich zur Seite steht, erstellen für viele Gewerke individuelle Betriebsvergleiche anhand des aktuellen Jahresabschlusses und prüfen dabei auch, ob die Kalkulation stimmt. | LL

**Kontakt:** perfakta.SH e. V. - Handwerk in Zahlen,  
Tel.: 0431 9799949-0, E-Mail: kontakt@perfakta.de.